

Name, Vorname und Adresse
der anmeldenden Person/en

Name und Adresse des Grundbuchamtes

Referenz:

Anmeldung zur Eintragung eines gesetzlichen Bauhandwerkerpfandrechtes (Art. 837 Abs. 1 Ziff. 3 ZGB)

Die **Unterzeichnenden** (bitte untenstehende Felder ausfüllen unter Angabe von Name und Vorname{n}, Geburtsdatum und Adresse; bei juristischen Personen Firma, Sitz mit Adresse und UID-Nr. sowie Personalien des oder der für die juristische Person Handelnden)

Gläubiger/in/innen



Grundeigentümer/in/innen

ersuchen das Grundbuchamt (eine Eintragung als *Gesamtpfandrecht* ist *ausgeschlossen*, sollen mehrere Grundstücke belastet werden, muss die Pfandsumme entsprechend *aufgeteilt* werden!)

auf Grundstücksnummer

der Gemeinde

als Grundpfandverschreibung im nächstfolgenden Rang das folgende Pfandrecht einzutragen:

Pfandsumme CHF

Höchstzinsfuss %¹

Grund der Forderung²

Datum Arbeitsvollendung³

¹ Die Angabe eines Höchstzinsfusses ist fakultativ. Zinssätze unter 5% werden im Grundbuch nicht eingetragen (Art. 818 ZGB i.V.m. Art. 73 OR).

² Das Bauhandwerkerpfandrecht ist nur für Forderungen der Handwerker und Unternehmer gemäss Art. 837 Abs. 1 Ziff. 3 ZGB zulässig.

³ Die Eintragung hat spätestens innert 4 Monaten seit Vollendung der Hauptarbeiten zu geschehen.

Dem Grundbuchamt müssen keine Beweismittel eingereicht werden.

Der/die Anmelder/in/innen übernimmt/übernehmen gegenüber dem Grundbuchamt die anfallenden Grundbuchgebühren.

Ort/Datum:

Unterschrift Gläubiger/in/innen:

Erklärung Grundeigentümer/in/innen

Der/Die Unterzeichnende/n erklärt/erklären, die vorgenannte Forderung als Pfandsumme zu anerkennen. Zur Eintragung des beantragten Pfandrechtes wird die Einwilligung erteilt und der/die Grundpfandgläubiger/in/innen wird/werden zur Anmeldung beim zuständigen Grundbuchamt ermächtigt.

Ort/Datum:

Unterschrift Grundeigentümer/in/innen:*

***Die Unterschrift/en muss/müssen beglaubigt werden.**

